

Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Oberland

am 17.10.2016 in Bad Tölz

**zu TOP 4: Teilfortschreibung des Landesentwicklungs-
programms Bayern (LEP-E):**

Wesentliche Änderungen

Inhalte der LEP-Teilfortschreibung

- Weiterentwicklung des Zentrale-Orte-Systems
- Erweiterung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH)
- Aufnahme zusätzlicher Ausnahmen vom Anbindungsziel
- Mindestabstand von Höchstspannungsleitungen zu Wohngebäuden

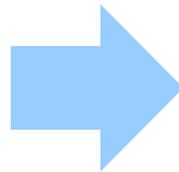
LEP-Änderung beim Zentrale-Orte-System

Normative Aufgabe des Zentrale-Orte-Systems:

Sicherung der flächendeckenden, wohnortnahen Daseinsvorsorge

Bisher 3 Stufen (LEP 2013):

- Oberzentrum
- Mittelzentrum
- Grundzentrum

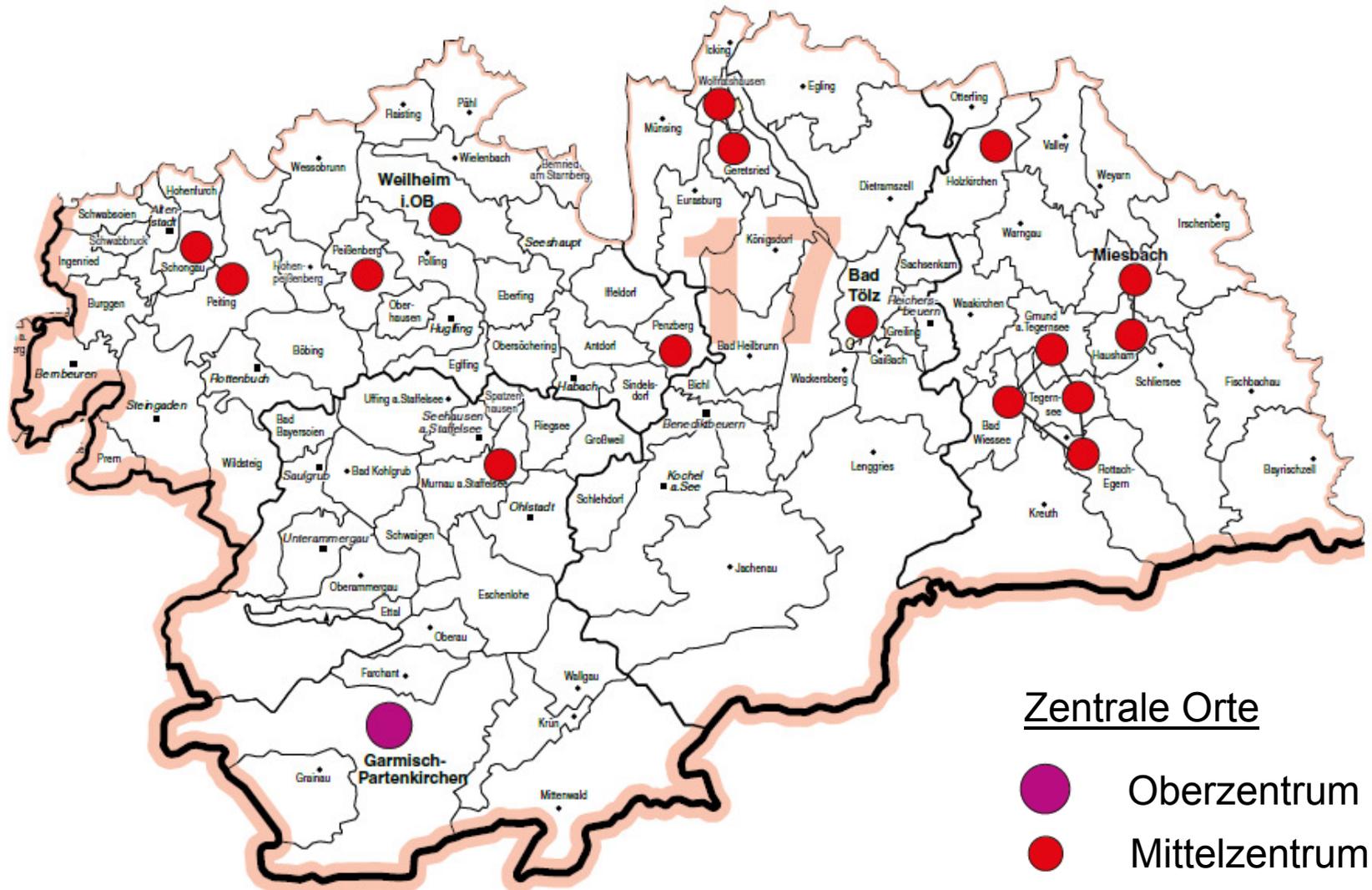


Änderungen im LEP-Entwurf 2016:

- neue 4. Stufe: Metropole
 - München
 - Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach
 - Augsburg
- bayernweit 59 Höherstufungen, keine Abstufungen

LEP-Änderung beim Zentrale-Orte-System

LEP 2013



Weitere LEP-Änderungen beim Zentrale-Orte-System (Auswahl)

- Langfristiger Entwicklungsauftrag für:
 - Oberzentren (vgl. Grundsatz 2.1.8)
 - Metropolen (vgl. Grundsatz 2.1.9)

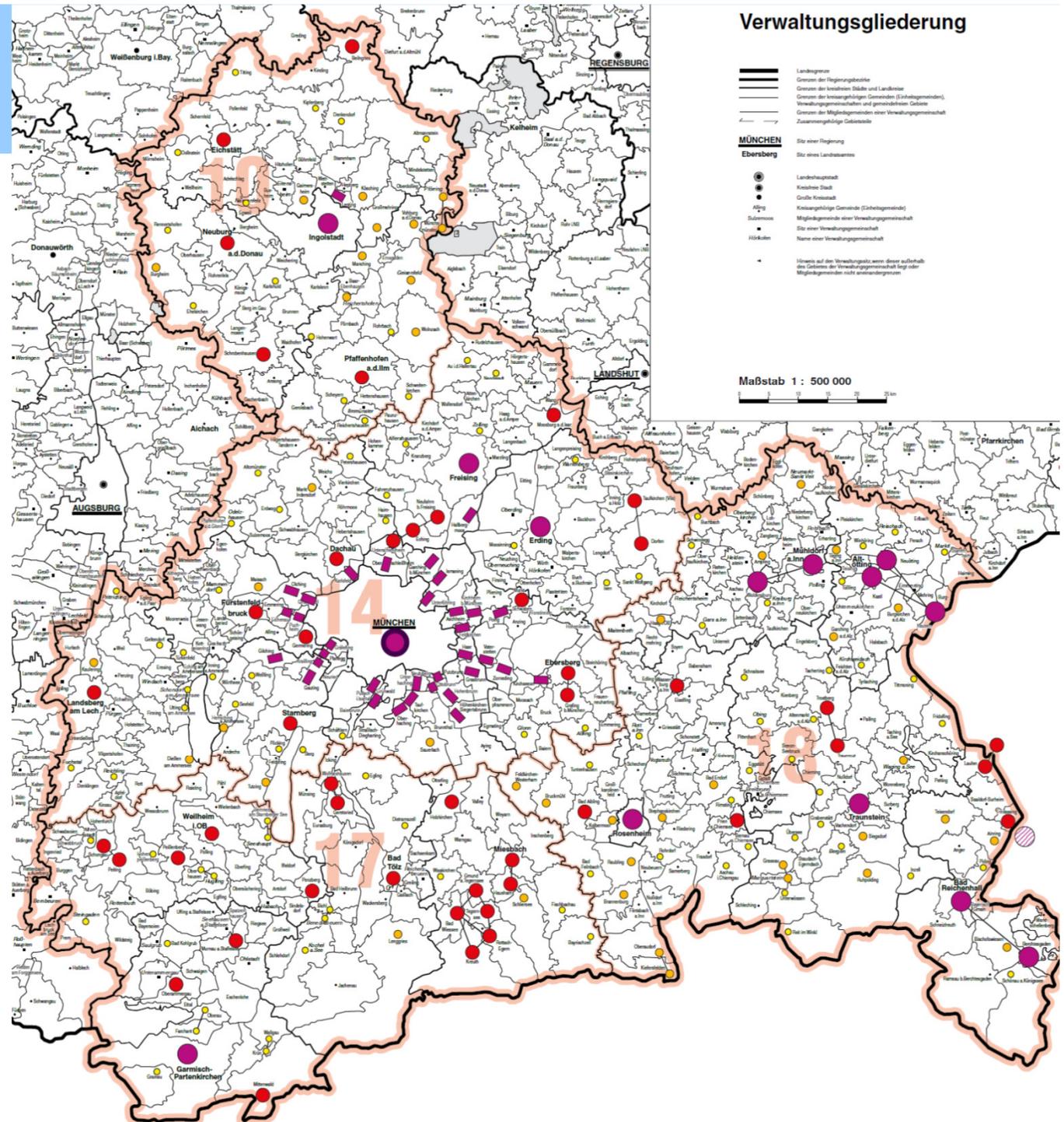
→ Erhöhung von Wettbewerbsfähigkeit & Ausstrahlungseffekte auf das Umland
- Möglichkeit und Anforderungen für Festlegung von Zentralen Doppel- und Mehrfachorten (vgl. Grundsatz 2.1.10)
- Orientierungswerte bzgl. der Erreichbarkeit von Zentralen Orten (vgl. Begründung zu 2.1.6, 2.1.7 und 2.1.8)

Zentrale Orte in Oberbayern

gem.
LEP-Entwurf 2016

Zentrale Orte

-  Metropole
-  Oberzentrum
-  Mittelzentrum
-  Zentraler Ort der Stufe A (entspricht Oberzentrum) gemäß Salzburger Entwicklungsprogramm



LEP-Änderung beim Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH)

RmbH = Teilräume mit wirtschaftsstrukturellen und/oder sozioökonomischen Nachteilen.

- Grundlage der Ausweisung:
Strukturindikator (gebildet aus Bevölkerungsprognose, Arbeitslosenquote, Beschäftigtendichte, Einkommen der privaten Haushalte, Wanderungssaldo der 18- bis unter 30-jährigen).
- RmbH ist vorrangig zu entwickeln:
→ bessere Förderkonditionen
z.B. bei Breitbandausbau, Regionalmanagement, regionaler Wirtschaftsförderung.

LEP-Änderung beim Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH)

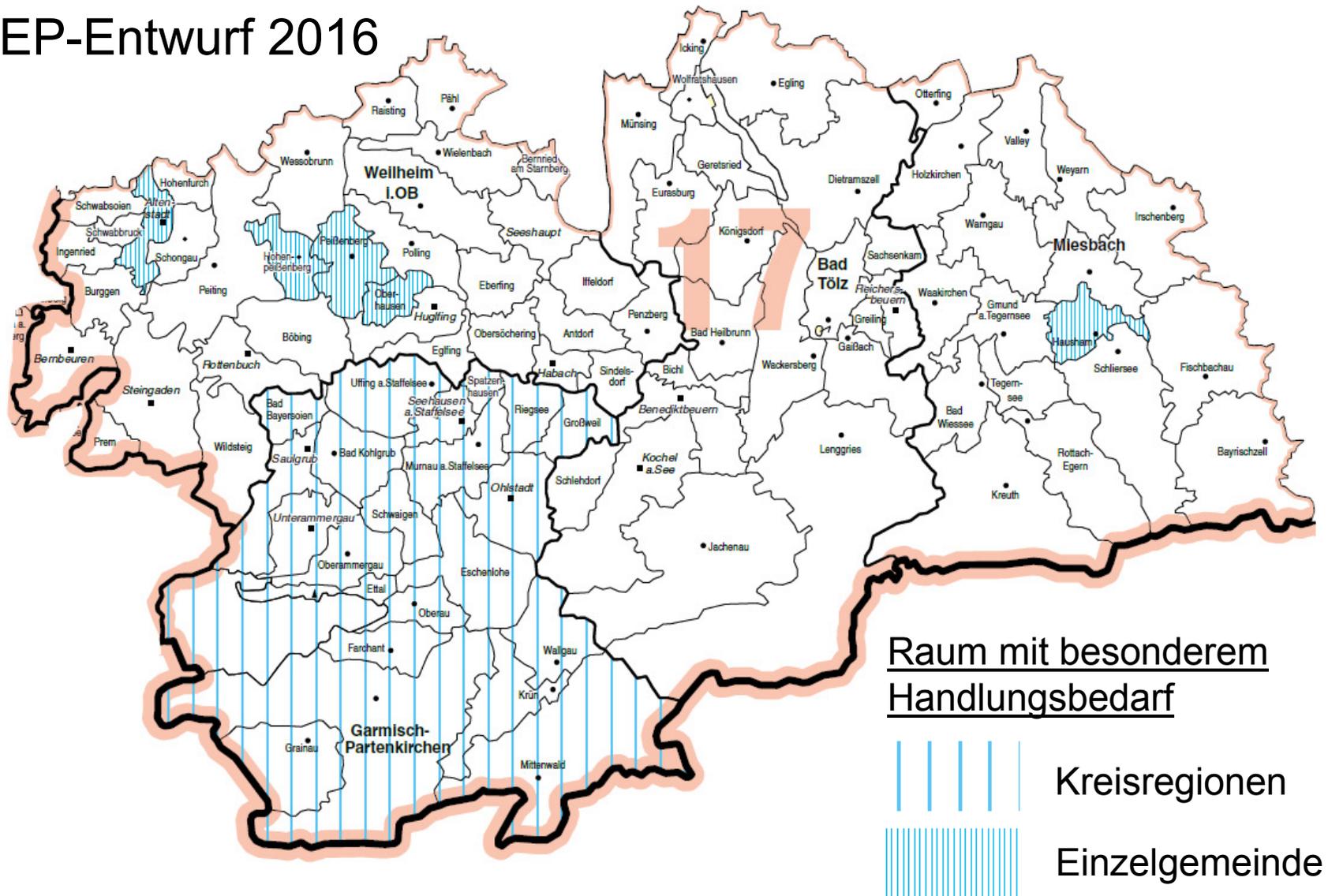
Bisher in Oberbayern (gemäß LEP 2013):
kein Landkreis / keine Gemeinde im RmbH.

Im LEP-Entwurf 2016:

- Aufnahme der **Landkreise Garmisch-Partenkirchen** und Mühldorf a.Inn, sowie von
- 25 Einzelgemeinden aus den Landkreisen AÖ (7), BGL (3), EI (1), LL (1), **MB (1)**, RO (3), TS (5), **WM (4)**.

LEP-Änderung beim Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH)

LEP-Entwurf 2016



LEP-Entwurf 2016

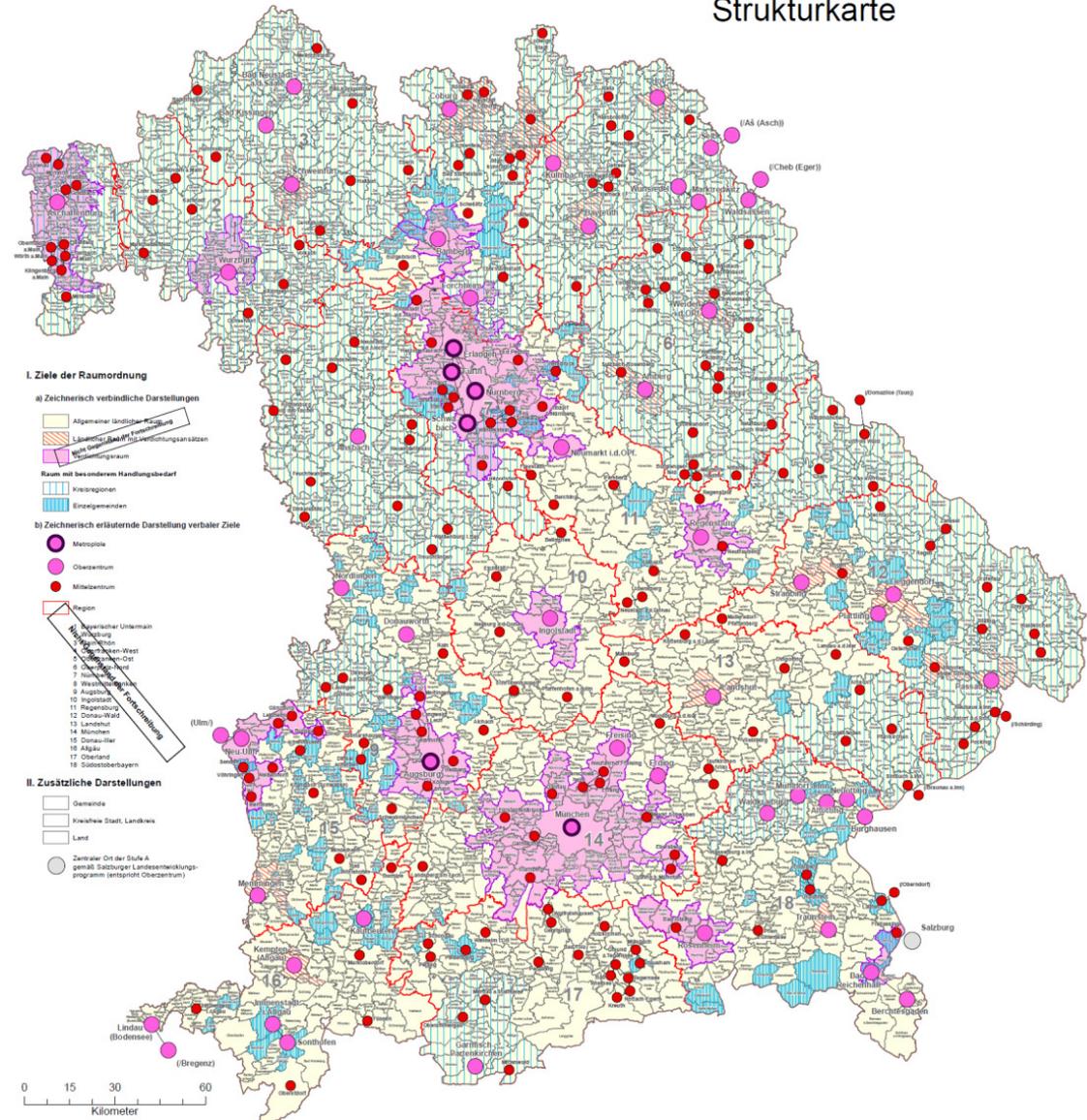
Entwurf
12.07.2016

Bayerische Staatsregierung



Landesentwicklungsprogramm Bayern
Anhang 2
Strukturkarte

im gesamt-bayerischen
Überblick:
Zentrale Orte,
Gebietskategorien,
RmbH.



LEP-Änderung beim Anbindegebot

LEP-Ziel 3.3

„Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen.“

Bisher sechs Ausnahmen zulässig (gemäß LEP 2013):

- auf Grund der Topographie oder schützenswerter Landschaftsteile oder tangierender Hauptverkehrsstrassen kein angebundener Standort vorhanden,
- Logistikunternehmen, das auf unmittelbaren Anschluss an Autobahnanschlussstelle oder Gleisanschluss angewiesen ist,
- großflächiger produzierender Betrieb mit einer Mindestgröße von 3 ha aus Gründen der Ortsbildgestaltung,
- stark emittierende Anlagen produzierender Gewerbebetriebe,
- militärische Konversionsflächen (mit Bebauung),
- Beherbergungsbetrieb in einer Fremdenverkehrsgemeinde.

LEP-Änderung beim Anbindegebot

Neue Ausnahmen (gemäß LEP-Entwurf 2016):

- für Gewerbe- und Industriegebiete an Ausfahrten von Autobahnen und vierstreifigen Straßen sowie Gleisanschlüssen,
- interkommunale Gewerbe- und Industriegebiete,
- große Freizeit- und Tourismusprojekte, die spezifische Standortanforderungen haben oder wegen schädlicher Umwelteinwirkungen (Lärm) nicht angebunden werden können.

Aber: Einzelhandel bleibt bei den Gewerbe- und Industriegebieten ausgeschlossen, um den innerörtlichen Einzelhandel nicht zu gefährden.

LEP-Änderung beim Anbindegebot

Zwei neue Grundsätze sollen eingefügt werden

(gemäß LEP-Entwurf 2016):

- Bei der Ausweisung von nicht angebundene(n) Gewerbe- und Industriegebieten nach den neuen Ausnahmen (an Ausfahrten und interkommunal):
Kleinflächigen, handwerklich geprägten Betrieben sollen Ansiedlungs- bzw. Erweiterungsmöglichkeiten gegeben werden.
- Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit:
Besondere Berücksichtigung der Zielabweichungsverfahren in grenznahen Gebiete bei der Ausweisung neuer Gewerbe- und Industriegebiete (unter Berücksichtigung der Praxis in den Nachbarländern).
[Gleiches gilt für besonders strukturschwache Gemeinden gem. Anlage 5.]

LEP-Änderung zu Höchstspannungsfreileitungen

Neuer Grundsatz:

Neubau oder Ersatzneubau von Höchstspannungsfreileitungen (mit einer Mindestspannung von 220 kV) soll energiewirtschaftlich tragfähig unter besonderer Berücksichtigung der:

- Wohnumfeldqualität der betroffenen Bevölkerung,
- Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Kommunen (z.B. für Bau-, Gewerbe- und Erholungsgebiete),
- Belange des Orts- und Landschaftsbildes erfolgen.

Beim Ersatzneubau von Höchstspannungsfreileitungen sollen erneute Überspannungen von Siedlungsgebieten ausgeschlossen werden.

LEP-Änderung zu Höchstspannungsfreileitungen

Definition ausreichender Wohnumfeldqualität der betroffenen Bevölkerung in der Begründung:

- mindestens 400 m Abstand zu bestehenden Wohngebäuden im Innenbereich bzw. im Bereich eines Bebauungsplans sowie Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen,
- mindestens 200 m Abstand zu Wohngebäuden im Außenbereich bzw. zu Wohngebäuden in Gebieten, in denen Wohnen nur ausnahmsweise zulässig ist.

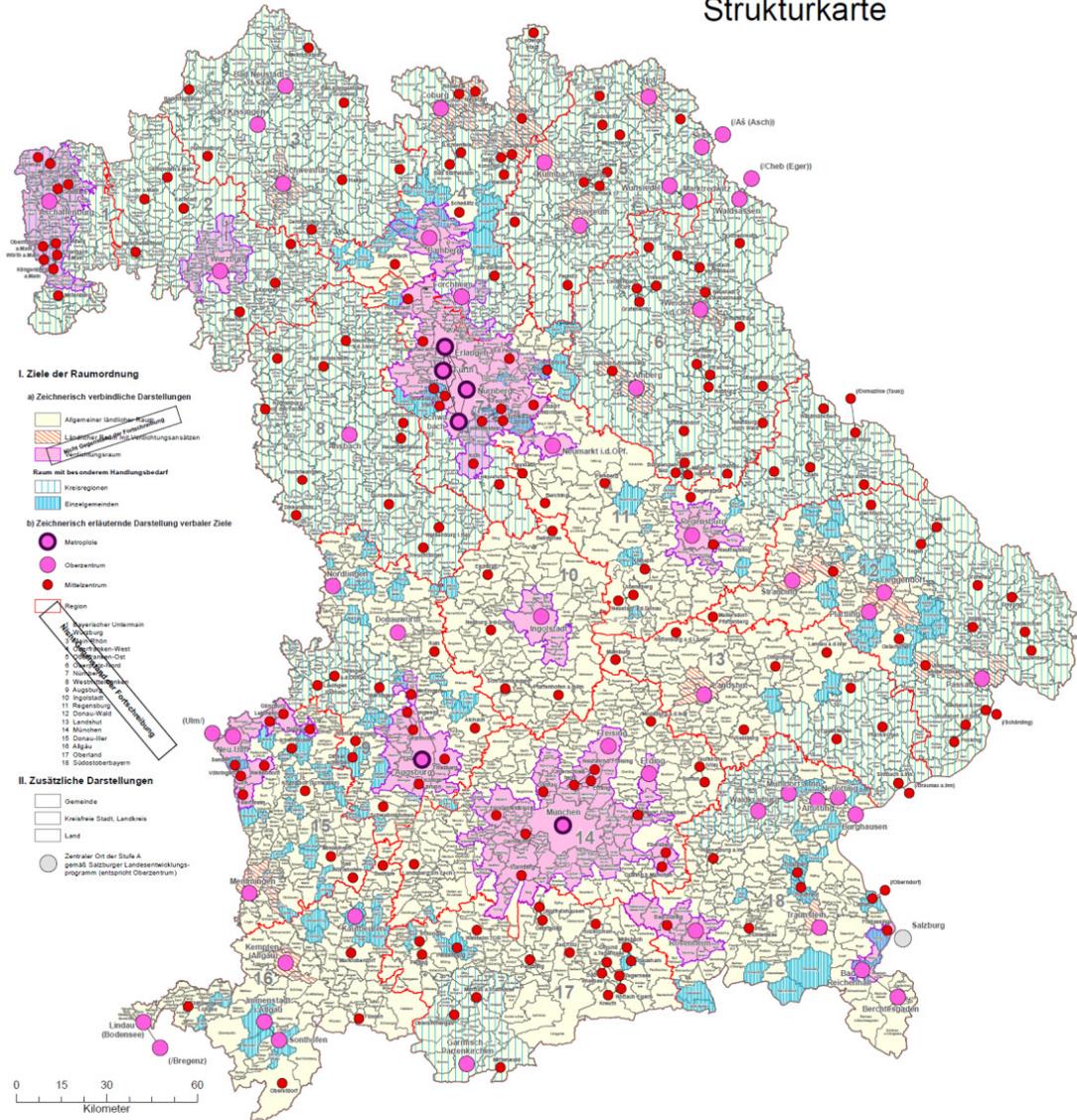
Entwurf
12.07.2016

Bayerische Staatsregierung



Landesentwicklungsprogramm Bayern
Anhang 2
Strukturkarte

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!



Grundkarte Stand 01.02.2016
Quelle: GeoBasisdaten
© Bayerische Vermessungsverwaltung
(www.geo.bayern.de)

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Stand: 12. Juli 2016